

## Wengi – natürlich ländlich

**Mitteilungsblatt Nr. 12/2018**

**Gemeindeverwaltung Wengi**

**26. Oktober 2018**



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr  
Donnerstag 16.00 bis 18.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84  
Mail: [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)  
Web: [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)

## Wahlen an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 Gemeinderat: 1 Mitglied – Wahlvorschläge

Anlässlich der **Gemeindeversammlung** vom **3. Dezember 2018** ist infolge Demission von **Ulrich Wyss** per 31. Dezember 2018 ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020, neu zu wählen.

Das Wahlverfahren lautet gemäss Art. 53 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wengi wie folgt:

- Der Gemeinderat gibt neu zu besetzende Sitze für den Gemeinderat mindestens 30 Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt.
- Die Stimmberechtigten und die Parteien reichen dem Gemeinderat die Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
- Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.

Der Gemeinderat macht der Bevölkerung sowie den Parteien von Wengi beliebt, dem Gemeinderat bis zum **23. November 2018** Wahlvorschläge für die vorzunehmende Ersatzwahl im Gemeinderat zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hofft auf zahlreiche Wahlvorschläge.

Gemeinderat Wengi

## Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 8. November 2018, 17.30 – 18.30 Uhr, nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

## Altpapier- und Kartonsammlung: Freitag, 26. Oktober 2018 und Samstag, 27. Oktober 2018

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung wie folgt statt:

**Freitag, 26. Oktober 2018, von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und  
Samstag, 27. Oktober 2018, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.**

**Für das Sammelgut werden 2 Container bereitgestellt (ein Container für Altpapier und ein Container für den Karton).**

**Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden.** Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Computerlisten, Fotokopien, Prospekte, Telefonbücher, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Kuverts, Zeitschriften, Notizpapier, Recyclingpapier, Zeitungsbeilagen.

**Kartons müssen flach gedrückt und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!**

Gemeinderat Wengi

## Rechnungsruf

Wir bitten alle Gemeindefunktionäre und Behördenmitglieder ihre Spesen und Taggelder bis zum

**12. November 2018**

der Gemeindekasse in Rechnung zu stellen.

**Die Abrechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Unbedingt Name/Adresse und Post- oder Bankverbindung angeben, oder noch besser, einen Einzahlungsschein beilegen.**

Die Geschäfte werden ebenfalls gebeten, Materialbezüge der Gemeinde bis zu diesem Datum zu fakturieren.

Gemäss Dienst- und Besoldungsverordnung werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

• Tagesentschädigung (inkl. Ganztagesessungen ab 5 Stunden)	CHF 200.00
• Halbtagesentschädigung (inkl. Halbtagesessungen, mind. 3 Stunden)	CHF 100.00
• Tagessitzung (unter 3 Stunden)	CHF 60.00
• Abendsitzungen	CHF 60.00
• Stundenentschädigung	CHF 30.00
• Verpflegung	CHF 25.00
• Kilometerentschädigung für PW	CHF 0.70

**Wir bitten Sie, den erwähnten Termin unbedingt einzuhalten, dann können auch wir die Auszahlungen prompt erledigen. Besten Dank.**

Gemeindeverwaltung Wengi

## Abstimmung vom 25. November 2018

Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre **briefliche Stimmabgabe** gültig ist und Ihre Stimme zählt!

- **Stimmausweis** auf der Rückseite **unterschreiben**
- Ausgefüllte Stimmzettel **ungefaltet** ins separate **Stimmkuvert** und dieses zukleben
- Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins **Antwortkuvert** stecken
- Das zugeklebte **Antwortkuvert** rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen

Gemeindeverwaltung Wengi

## Erteilte Baubewilligungen

Bauherrschaft: Häni Karin, Schwandenstrasse 10, 3256 Seewil, Parzellen-Nr. 422  
Bauvorhaben: Ausbau Tenn und Stall zu einem Lager und einem Bürobereich, Hauptstrasse 37

Bauherrschaft: Amacher Andrea, Scheunenberg 6, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 451  
Bauvorhaben: Erneuerung Pferdemitplatz mit Anpassung der Entwässerung. Fassadensanierung: originalgetreuer Ersatz von Schindelfassade, Verputz von Fachwerk und Rebenpergola

Bauherrschaft: Hänni Jürg, Hof 2, 3257 Grossaffoltern, Parzellen-Nr. 675  
Bauvorhaben: Erstellen Füll- und Waschplatz, Anbau Gebäude an bestehende Maschinenhalle, Hof 65

Gemeinderat Wengi

## Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 30. November 2018

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
  - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
  - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
  - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis 30. November 2018** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
  - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeindeverwaltung Wengi

## Verunreinigung der Strassen durch landwirtschaftliche Arbeiten

Durch landwirtschaftliche Tätigkeiten werden immer wieder verschiedene Gemeindestrassen stark verschmutzt und nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr ordnungsgemäss gereinigt. Die Verursacher werden gebeten, die Verunreinigungen gemäss Strassenbaugesetz immer umgehend zu beseitigen.

### Art. 67 Strassengesetz

<sup>1</sup> **Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.**

<sup>2</sup> **Wer eine Strasse beschädigt oder übermässig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung.**

Wir danken für die Sauberhaltung unserer Strassen und die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer.

Gemeindeverwaltung Wengi

## **büren** *an der aare*

Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

### **Aufsicht**

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht. Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

### **Meldungen**

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter [www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch) unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

### **Fragen**

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung:  
Corinne Figueroa, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 032 352 03 86.

## Clean-Up-Day vom 14. September 2018

# Merci vieu mau!



Der erste Clean-Up-Day in Wengi ist erfolgreich über die Bühne gegangen.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für die tatkräftige Unterstützung bei den freiwilligen Helferinnen Prisca Jaggi, Margrit Binggeli, Barbara Junker, Sandra Osterwalder und Evi Schöni,

... bei den Helfern Adrian Hauert, Fritz Schmutz und Peter Reinhard,

... und bei den Sponsoren: Regiochäsi Wengi, Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried, Verein Dorf-Spycher Wengi, Biogemüse Maurer Diessbach, Swissmilk und dem Berner Bauernverband.

## Tätigkeitsprogramm Oktober und November 2018

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
<b>Oktober 2018</b>			
30. Oktober 2018	<b>Nothilfe bei Kleinkindern</b>	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, Wengi, 19.30 – 22.00 Uhr
<b>November 2018</b>			
03. und 06. November 2018	<b>Nothilfe bei Kleinkindern</b>	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, Wengi, 03. November 2018: 08.00 – 12.00 Uhr, 06. November 2018: 19.30 – 22.00 Uhr
04. November 2018	<b>Gottesdienst zum Reformationssonntag, anschliessend Kirchgemeindeversammlung</b>	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
09. November 2018	<b>Winterkonzert</b>	Klangschmitte	Kirche Rapperswil, 20.00 Uhr
11. November 2018	<b>Winterkonzert</b>	Klangschmitte	Kirchgemeindehaus Grossaffoltern, 17.00 Uhr
11. November 2018	<b>Matinée-Konzert</b>	Musikgesellschaft Wengi	Kombihalle Rapperswil, 10.30 Uhr
12. November 2018	<b>Öffentlicher Vortrag „Aufgabe eines Brandermittlers“</b>	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Stephanssaal im Schulhaus Grossaffoltern, 19.30 Uhr
13. November 2018	<b>Advent Kreativkurs</b>	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Barbara Junker, Neuhaus, Wengi, 19.30 – 21.30 Uhr
16. und 18. November 2018	<b>Lottomatch</b>	Musikgesellschaft Wengi	Restaurant Bären, Rapperswil
21. November 2018	<b>Kegel- und Spieleabend</b>	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Restaurant Pflug, 19.30 Uhr
24. November 2018	<b>Kiki (Kinder ab 4 Jahren)</b>	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 13.30 – 16.00 Uhr
25. November 2018	<b>Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag</b>	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr

**Bitte beachten!**  
**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes**  
**Montag, 12. November 2018**

# Adventsfenster 2018

Dem Verein „Dorf-Spycher Wengi“ ist es ein Anliegen, die Tradition der beleuchteten Adventsfenster im kommenden Dezember weiterzuführen.

Wer möchte an einem bestimmten Tag ein Fenster, eine Nische, den Balkon oder ..... schmücken und beleuchten?

Schön wäre es, jeden Tag vom 1. bis 24. Dezember ein neues Schmuckstück zu entdecken. Die Beleuchtung ist jeweils ab dem Eindunkeln bis um 23.00 eingeschaltet und bis am 31.12.2018 sichtbar.

Wer will, kann einen kleinen Imbiss offerieren.

Anmeldung bis Freitag, 9.11., bei Margrit Binggeli, Tel. 078/776 15 34

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Verein „Dorf-Spycher Wengi“



3251 Wengi b. Büren

## Winterkonzerte 2018 MundArt

Zusatzkonzert  
Kirche Guggisberg  
18.11.2018, 17.00 Uhr  
Kollekte

### eine Reise durch Zeit und Ort

9. November 2018, 20.00 h, Kirche Rapperswil  
11. November 2018, 17.00 h, KGH Grossaffoltern

Leitung: Heidi Schlupe

Mit Apéro

Kinder gratis  
Auszubildende Fr. 10.-  
Erwachsene Fr. 20.-

Türöffnung 45 Minuten vor Konzertbeginn





## Bäume fällen nützt Natur und Mensch

**Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.**

Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz

In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet, als nachwächst. Das ist im Gesetz festgeschrieben. Ausserdem ist jeder Holzschlag bewilligungspflichtig. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist unerlässlich, damit der Wald auch in Zukunft all seine Funktionen erfüllen kann. Das braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen, um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird. Hier gilt «Betreten verboten – auch an Wochenenden»
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen

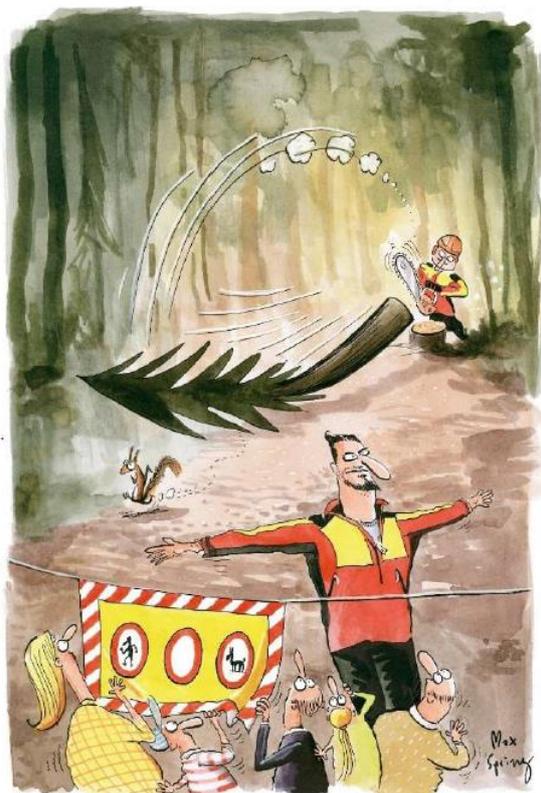


Illustration: Max Spring,  
Waldknighte der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

# Sie haben Energiefragen ... ... hier wird Ihnen geholfen

## Seit dem 1. Januar 2010 ist jede Gemeinde im Kanton Bern an einer öffentlichen Energieberatungsstelle angeschlossen.

Die Tätigkeit der Energieberatungsstellen umfasst die folgenden drei Bereiche:

- Beratung (energieeffizientes Bauen und Sanieren, Heizung, Warmwasser, Förderprogramme, gesetzliche Vorgaben beim Bauen und Heizen).
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Unterstützung von Gemeindebehörden und Planungsgremien.

Auf der Homepage der Energieberatung Seeland (Stichwort: „[Energieberatung Kanton Bern](#)“) sind alle Berner Gemeinden dem Alphabet nach mit der jeweils für diese Gemeinde zuständigen Energieberatungsstelle aufgeführt. So finden Sie heraus, wer beispielsweise für Ihr Ferienhaus im Berner Oberland zuständig ist.

Die Energieberatung ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich geregelt.

 AG	 GE	 OW	 UR
 AI	 GL	 SG	 VD
 AR	 GR	 SH	 VS
 BE	 JU	 SO	 ZG
 BL	 LU	 SZ	 ZH
 BS	 NE	 TG	 FL
 FR	 NW	 TI	

Falls sich Ihr Ferienhaus in einer Gemeinde ausserhalb des Kantons Bern befindetet, hilft die zweimal jährlich aktualisierte Liste vom Bundesamt für Energie mit allen Energiefachstellen und Energieberatungsstellen weiter.

Diese Liste ist auf der Homepage der Energieberatung Seeland aufgeführt, aber Sie können dort telefonisch oder per Mail nachfragen, wer wo zuständig ist.

## Energieberatung Seeland

Die [Energieberatung Seeland](#) wurde am 3. März 1987 eröffnet und seither gab es über 36'500 Beratungen und Dienstleistungen. Daraus einige Beispiele vom September 2018.

Bei einem Besuch in ihrem Einfamilienhaus wurde einer Bauherrschaft aufgezeigt, welche Sanierungsmassnahmen als Ersatz für die bestehende Elektroheizung sinnvoll umsetzbar sind. Das umfasste einerseits die Kosten und mögliche Förderbeiträge, andererseits die Energieeinsparung. Danach erhielt die Bauherrschaft ein Protokoll mit allen wichtigen Informationen. Dies erfolgte zu einem [Pauschalpreis](#) von Fr. 100.--.

Eine andere Bauherrschaft wollte eine Beratung im Sitzungszimmer in Biel (kostenlos bis zu einer Stunde Aufwand) wegen des geplanten Umbaus. Bei der Besprechung konnten einige Punkte bestätigt, aber auch noch zusätzliche Hinweise wie Einsatz von Photovoltaik nicht so teuer wie angenommen und welche Vorgaben aus der [Kantonalen Energieverordnung](#) sind einzuhalten, gemacht werden.

Bei einem Baugesuch waren einige Punkte unklar. Die Begehung des Objekts, welches umgenutzt werden soll, schaffte Klarheit und die Prüfung des energietechnischen Massnahmenachweises konnte abgeschlossen werden.

## Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)